

Zeitschrift: SES Notizen
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: 2 (1980)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SES
Schweizerische
Energie-Stiftung

Auf der Mauer 6, CH 8001 Zürich
Telefon 01 691323

FSE
Fondation Suisse
pour l'Energie

Secrétariat romand
Case postale 43
CH 1212 Grand-Lancy 1

FSE
Fondazione Svizzera
per l'Energia



SES Notizen

3/80

Energieabgabe G O N T R A Energie-WUST

Ganz so schnell wie der Bundesrat gehofft hatte kommt sie nun doch nicht, die Energie-Wust. Vielleicht ist das Projekt sogar endgültig gestorben, nachdem die zuständige Kommission des Nationalrates Anfang November beschlossen hat, die Beratungen auszusetzen, bis der Bundesrat seine Botschaft zum Energie-Verfassungsartikel vorgelegt hat. Man will eine mögliche zweckgebundene Energieabgabe nun doch gleichzeitig mit der finanzpolitisch motivierten Energie-Wust diskutieren. DasTauziehen um die Energie-Besteuerung zeigt, wie konfus die Energiepolitik des Bundes ist und mit welchen Tricks in Bern gefochten wird. Die Auseinandersetzung ist noch nicht beendet. Wir von der energiepolitischen Opposition müssen in dieser zentralen Frage für die zukünftige Energiepolitik klar Stellung beziehen.

Beerdigung der Energieabgabe ?

Im Februar dieses Jahres schlug der Bundesrat in seinem Finanzplan vor, die Energieträger der Warenumsatzsteuer zu unterstellen. Auf diese Weise wollte man 300 Millio-

nen Franken für die notleidende Bundeskasse beschaffen. Einig war sich die Landesregierung aber offensichtlich doch nicht ganz. Nachdem schon für den Mai ein Beschluss in Aussicht gestellt worden war, der dann vertagt wurde, übergab der Bundesrat schliesslich im Juli eine entsprechende Vorlage dem Parlament. Die Reaktionen waren unterschiedlich, so wetterte Nationalrat Fischer vom Gewerbeverband gegen jegliche neue Steuer. Einig aber war man sich darin: bei einer Annahme der WUST hätte eine zusätzliche zweckgebundene Energieabgabe keine Chance mehr. Konsequent entschied sich der Bundesrat denn auch am 22. Oktober gegen eine zweckgebundene Energieabgabe im neuen Verfassungsartikel.

Finanzpolitische siegten über energiepolitische Überlegungen. Der Bundesrat hat wieder einmal gezeigt, dass er den Ernst der energiepolitischen Lage überhaupt nicht erkannt hat. Sogar die industrielastige GEK hatte mehrheitlich eine zweckgebundene Energieabgabe empfohlen. Manchem Gegner einer wirksameren, stärker aufs Sparen ausgerichteten Energiepolitik des Bundes aber ist

die WUST sicher ein willkommenes Mittel, um eine zweckgebundene Energieabgabe zu verhindern.

Die SES hat bereits im August das Referendum gegen eine allfällige Energie-Wust angedroht und konnte damit weitere Organisationen beeinflussen. Wir sind der Ansicht, dass die Energie-Wust energiepolitisch keinerlei Fortschritt darstellt, dass sie eine sinnvolle Energieabgabe verunmöglicht und dass sie als indirekte Steuer als unsozial bezeichnet werden muss. Unsere Referendumsdrohung mag nicht unwesentlich zur vorläufigen Schubladisierung der Energie-Wust beigetragen haben.

Die finanzhungrige Bundeskasse ...

Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, hiess es vereinzelt in der letzten Zeit auch von Kritikern der offiziellen Energiepolitik. Aber die Energie-Wust ist energiepolitisch gesehen nicht einmal ein Spatz. Denn der Spareffekt durch die Besteuerung der Energie ist äusserst bescheiden: um 2,2 Milliarden Franken ist die Energierechnung der Schweizer zwischen 1978 und 1979